



---

## Der Studentische Rat möge beschließen:

Allen Gruppen, die bei Wahlen zu studentischen Gremien antreten, wird es verwehrt im eigenen Namen oder im Namen anderer Gruppen oder Einzelpersonen Finanzanträge an studentische Gremien zu stellen. Sollten Anträge gestellt werden sind diese abzulehnen.

### Begründung:

Bisher wurde seitens des AStA immer sehr darauf geachtet, dass Gruppen, die gleichzeitig eine StuRa-Liste sind, keine Unterstützung vom AStA erhalten. In Einzelfällen wurde dieser Grundsatz bei den AusländerInnensprecherInnen nicht angewendet. Dies ist aber notwendig, da:

1. Gruppen mit Veranstaltungen immer Eigenwerbung betreiben,
2. Gruppen in der VS sich gegenseitig kontrollieren sollen.

Die Beeinflussung von Wahlen durch Eigenwerbung aus Mitteln der Verfassten Studierendenschaft, ist politisch nicht hinzunehmen.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass Organe sich die Zustimmung zu der Arbeit nicht „erkaufen“.